

PNEU4 Wahlprogramm für die Wahlen zum oberbayerischen Bezirkstag am 14. Oktober 2018

Antragsteller*in: Bezirksvorstand und Bezirkstagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
Oberbayern

1 Bayern ist ein Land mit hoher Lebensqualität. Wir Grüne wollen Strukturen
2 schaffen, die allen Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft und der hohen
3 Lebensqualität in Bayern ermöglichen.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine inklusive Gesellschaft. Eine Gesellschaft,
5 die Barrieren überwindet und die die Teilhabe aller garantiert.

6 • Wir stehen für die konsequente Umsetzung der in der UN-Konvention
7 garantierten Rechte für Menschen mit Behinderung.

8 • Wir setzen uns ein für eine menschenwürdige Pflege und eine angemessene
9 Grundsicherung im Alter.

10 • Wir setzen uns ein für eine bessere psychiatrische und neurologische
11 Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

12 • Wir setzen uns ein für eine bessere Versorgung von Geflüchteten

13 • Wir stehen für die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz.

14 Die Bezirkstage sind für vielfältige Aufgaben zuständig. Einen Schwerpunkt
15 stellt dabei die Sozialpolitik mit allen Fragestellungen rund um das Thema
16 Inklusion dar. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gesundheitspolitik mit allen
17 Aufgaben rund um die psychiatrische Versorgung der Menschen in Oberbayern. Aber
18 auch Naturschutz, Jugend- und Kulturpolitik sind wichtige Themenfelder, denen
19 wir uns mit Engagement und neuen Ideen widmen.

20 Um manche Ziele zu erreichen, ist eine Änderung der gesetzlichen
21 Rahmenbedingungen erforderlich. Beispielsweise sind im Bereich des Wohnens aber
22 auch der Integration in den Arbeitsmarkt oder im Umwelt- und Naturschutz
23 gesetzliche Regelungen nötig, die nur der Bayerische Landtag oder der Deutsche
24 Bundestag erlassen kann. Am 14. Oktober 2018 wird neben den Bezirkstagen in den
25 sieben Regierungsbezirken Bayerns auch der Bayerische Landtag gewählt. Bitte
26 wählen Sie bei beiden Wahlen mit beiden Stimmen GRÜN!

27 : Übrigens:

28 : Bei der Landtags- und Bezirkstagswahl werden – anders als bei der
29 Bundestagswahl – Erst- und Zweitstimmen für das Wahlergebnis
30 : zusammengezählt.

31 : Wer nur 1x Grün wählt, wählt Grün nur zur Hälfte!

32 : Entscheidend ist deshalb bei der Landtags- und Bezirkstagswahl am 14.
33 : Oktober 2018:

34 : Beide Stimmen für Grün!

35 Wählen Sie mit Ihrer Erststimme die Grünen Direkt-Kandidatinnen und -
36 Kandidaten in Ihrem Stimmkreis. Mit Ihrer Zweitstimme kreuzen Sie bitte
37 eine*n Kandidat*in auf der Grünen Liste an.

38 Grüne Politik für Menschen mit Behinderung

39 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, sie muss als
40 Grundlage bei allen sozialpolitischen Entscheidungen dienen. So heißt es in
41 Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Jede*r hat Anspruch auf
42 die in dieser Resolution verkündeten Rechte und Freiheiten. Allen Menschen sind
43 gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und Wissenschaft, in Wirtschaft
44 und Arbeit sowie in Freizeit und Kultur gleichermaßen zu ermöglichen.

45 Inklusion ist aber nicht nur die gesetzlich garantierte Teilhabe, Inklusion ist
46 vor allem eine Frage der Haltung. Es geht nicht darum, dass Menschen mit
47 Behinderungen in die Gesellschaft integriert, also hineingeholt werden.
48 Stattdessen müssen Strukturen geschaffen werden, damit alle Menschen an der
49 Gesellschaft von Anfang an teilhaben können. Inklusion bedeutet insbesondere
50 auch eine Wertschätzung der menschlichen Vielfalt.

51 Es bedeutet eine Abkehr von: „Wir wissen, was gut für Dich ist“ hin zum eigenen
52 Willen und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, zur Anerkennung
53 auf Augenhöhe: Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, was gut für sie ist.

54 Jeder zehnte Mensch in Oberbayern lebt mit einer Behinderung. Und jede*r
55 Einzelne von ihnen ist mit Barrieren konfrontiert, die dazu führen, dass die
56 gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft behindert wird. Nur 5 %
57 der Behinderungen entstehen bei der Geburt, 95 % der Behinderungen entstehen im
58 Laufe des Lebens, auch dies sollte uns alle sensibel für das Thema machen.

59 Unterschiedliche Behinderungen – körperliche, geistige, seelische, nicht
60 sichtbare – brauchen unterschiedliche Strukturen, dem muss Rechnung getragen
61 werden. Vor allem für Menschen mit geistigen Behinderungen muss die
62 Versorgungsstruktur noch weiter ausgebaut werden; Beteiligungskonzepte für
63 diesen Personenkreis müssen erarbeitet werden.

64 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen mit dem Ziel, mehr
65 Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zu erreichen, allerdings bleibt das
66 Gesetz in vielen Punkten hinter den Erwartungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
67 zurück. Der Ausgabenvorbehalt widerspricht dem Anspruch des Gesetzes, die
68 Teilhabe für alle zu verbessern. Daher lehnen wir diesen Ansatz ab und fordern
69 eine sofortige Änderung. . Kostenneutralität kann niemals ein Indikator für
70 gelungene Inklusion sein. Ein neues Gesetz, wie das BTHG, muss mit Leben gefüllt
71 werden und sich in der Realität beweisen. Die Umsetzung auf Landesebene
72 geschieht über ein Bayerisches Teilhabegesetz, das die Vorgaben für die Bezirke
73 macht.

74 Wir werden prüfen, wie sich z.B. das Teilhabepflichtverfahren trägerübergreifend
75 effizient und personenzentriert aufsetzen lässt, wie das Budget für Arbeit und
76 andere Maßnahmen der Eingliederungshilfe sich unkompliziert im Sinne der
77 Betroffenen verwirklichen lassen und in der Praxis auswirkt. Im Bezirkstag von
78 Oberbayern wird es v.a. darum gehen, Inklusionsmaßnahmen voranzubringen. Ein

79 echtes Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung muss gewährleistet
80 werden!

81 Unsere Forderungen sind:

- 82 • Überwindung der durch die unterschiedlichen Sozialgesetzbücher bedingte
83 Aufteilung der sozialen Systeme; vor allem die Schnittstelle zwischen
84 Jugend- und Sozialhilfe muss aufgelöst werden,
- 85 • ebenfalls müssen die Schnittstellen zwischen den Leistungen der
86 Pflegeversicherung und den Leistungen der Eingliederungshilfe verbessert
87 werden,
- 88 • keine Leistungsabsenkungen bei der Bedarfsermittlung gemäß § 63a SGB XII
89 für die Hilfe zur Pflege und die pflegerischen Unterstützungsleistungen,
- 90 • keine Schlechterstellung der Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB IX
91 (BTHG) und der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII bei der Vermögensanrechnung,
- 92 • Verzahnung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege; die
93 Anrechnung von Vermögen und Einkommen muss entfallen, wenn der Schritt von
94 der Fürsorge zur Teilhabe gelingen soll,
- 95 • Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei Hilfs- und Versorgungsmaßnahmen;
96 Kostengründe dürfen diese Wahlfreiheit nicht einschränken,
- 97 • Einrichtung einer Ombudsstelle zur unabhängigen Klärung von schwierigen
98 Sachverhalten und Beschwerden,
- 99 • Menschen mit Behinderung steht nach § 45b SGB XI ein zusätzlicher
100 Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € zu: Wir fordern, dass dieser generell
101 nicht auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
102 angerechnet wird.

103 Bildung

104 Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne
105 Behinderungen – in allen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen – ist die
106 Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Bildung beginnt in der
107 frühen Kindheit und endet nicht mit den beruflichen Fortbildungen. In allen
108 Bereichen müssen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung mitgedacht und
109 eingeplant werden:

- 110 • weiterer Ausbau der Inklusion in Schulen: inklusive Beschulung in allen
111 Schularten,
- 112 • Förderzentren zu Kompetenzzentren umwandeln um den Mobilen
113 Sonderpädagogischen Dienstes an Regelschulen auszuweiten und um

114 mittelfristig an allen Schularten multiprofessionelle Teams mit
115 pädagogischen Zweitkräften einsetzen zu können,

116 • mehr Personal und multiprofessionelle Teams in Kindertagesstätten, um
117 individuellem Unterstützungsbedarf aller Kinder gerecht zu werden,

118 • Ausräumung von Widersprüchen zwischen Assistenz und Pädagogik bei der
119 Schulbegleitung: Wir wollen Schulbegleitung zu einer pädagogischen
120 Assistenz weiterentwickeln, die Verantwortung dafür soll in den Schulen
121 und somit beim Kultusministerium angesiedelt sein,

122 • barrierefreie Unterrichtsmaterialien für individuelles Lernen für alle
123 Schüler*innen.

124 Wohnen

125 Um das Leben unabhängig gestalten zu können, spielt die Möglichkeit, die
126 Wohnform zu wählen, eine wichtige Rolle. Deshalb fordern wir:

127 • kein Kostenvorbehalt bei der Wahl des ambulant betreuten Wohnens oder dem
128 Wohnen in einer stationären Einrichtung,

129 • Schaffung von mehr bezahlbarem barrierefreien Wohnraum,

130 • Erprobung von neuen inklusiven Wohnformen und Einrichtungen,

131 • Entwicklung inklusiver Wohnformen auch in großen stationären
132 Einrichtungen,

133 • universelles Design: Geräte, Umgebungen und Systeme sollen derart
134 gestaltet sein, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere
135 Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind,

136 • verstärkte Förderung des betreuten Einzelwohnens,

137 • mehr ambulantes Einzelwohnen und Wohngruppen mit intensiver Betreuung für
138 psychisch kranke Menschen,

139 • regionale und wohnortnahe Heimunterbringung für psychisch kranke Menschen;
140 der Bezirk Oberbayern soll nur Vereinbarungen mit Wohneinrichtungen,
141 Wohnheimen und geschlossenen Wohnheimen abschließen, wenn die bundesweite
142 Aufnahme von Klienten ausgeschlossen wird.

143 Arbeit

144 Arbeit ist ein wesentlicher Faktor, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Immer
145 noch ist es schwierig, dass Menschen mit Behinderung auf dem sogenannten 1.
146 Arbeitsmarkt ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

147 erhalten. Die Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt soll oberstes Ziel bleiben.

148 Uns ist klar, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist. Dafür fordern wir:

- 149 • Schaffung von Alternativen zu den jetzigen Werkstätten für Menschen mit
150 Behinderung durch andere Leistungsanbieter und das neu eingeführte Budget
151 für Arbeit, forciertes Nutzen neu eingeführter gesetzlicher Regelungen,
- 152 • Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Werkstätten für Menschen mit
153 Behinderung, um mehr Angebote für Außenarbeitsplätze und den Übergang auf
154 den 1. Arbeitsmarkt zu schaffen,
- 155 • Erhöhung der Bezahlung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- 156 • Angebote für Weiterqualifizierungsmaßnahmen in den Werkstätten,
- 157 • stärkere Förderung von Integrationsfirmen,
- 158 • Betriebe, die die 5 %-Quote für Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
159 nicht einhalten, sollen stärker in die Pflicht genommen werden durch
160 Anreize, aber auch Sanktionen.
- 161 • Anstieg der Beschäftigungsquote auf 5 % auch bei den Ausbildungsplätzen,
- 162 • mehr psychosoziale Betreuung und unterstützte Beschäftigung für die
163 Betreuung der Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt, damit es für das
164 gesamte Team ein Erfolgsprojekt wird.

165 Grüne Psychiatriepolitik

166 Finanzierung der Kliniken

167 Nach geltendem Recht ist ab dem Jahr 2017 die Anwendung des neuen Entgeltsystems
168 für alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen verpflichtend.

169 Wir fordern, dass bei der Weiterentwicklung des Pauschalierenden Entgeltsystems
170 Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) ein besonderes Augenmerk auf die
171 sektorenübergreifende Finanzierung Wert gelegt wird, d.h. dass die Finanzierung
172 ambulanter und stationärer Angebote miteinander verzahnt werden muss, damit die
173 Patient*innen lückenlos versorgt werden können ohne die Gefahr, sich zwischen
174 unklaren Zuständigkeiten aufzureiben.

175 Ebenfalls fordern wir, dass die Notfall-Versorgung von Patient*innen, d.h. die
176 Aufnahme von Patient*innen rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche,
177 Niederschlag in der Finanzierung der PEPPs findet, da die Vorhaltekosten
178 ungleich höher sind als bei psychiatrischen Krankenhäusern, die diese Versorgung
179 nicht anbieten.

180 Für qualifizierte Genesungsbegleiter*innen (Ex-In) fordern wir die Schaffung von
181 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

182 Allgemeinpsychiatrie

183 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich immer für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
184 eingesetzt. Doch der jetzt von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzesentwurf
185 hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, denn nicht die Hilfe für psychisch
186 kranke Menschen steht im Mittelpunkt, sondern kranke Menschen werden wie
187 Straftäter behandelt.

188 Unsere Forderungen für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz:

- 189 • Festschreibung von unabhängigen Beschwerdestellen,
- 190 • angemessene Entschädigung für die in den Beschwerdestellen ehrenamtlich
191 Tätigen,
- 192 • anonymisierte Psychiatrieerberichterstattung auf Landesebene, insbesondere
193 der Dokumentation von Zwangsmaßnahmen,
- 194 • flächendeckender Ausbau des Krisendienstes mit Kostenübernahme durch den
195 Freistaat und die Krankenkassen,
- 196 • Finanzierung von (zusätzlichen) mobilen Leistungen im Rahmen der
197 Eingliederungshilfe über die Bezirke,
- 198 • zwingende Zusammenarbeit von Krisendienst und Polizei bei bevorstehender
199 Zwangseinweisung,
- 200 • Klinik-Entlassmanagement für alle Patient*innen, ambulante Begleitung in
201 Übergängen sicherstellen,
- 202 • keine Unterbringungsdatei, in der personenbezogene Daten gespeichert
203 werden.

204 Kinder-/Jugendpsychiatrie

205 40% der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren entwickeln eine
206 behandlungsbedürftige psychiatrische Erkrankung. Dafür müssen die Angebote im
207 klinischen, aber auch außerklinischen Bereich ausgebaut werden.

208 Für die Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern muss ebenfalls ein
209 eigenes Angebot entwickelt werden.

210 Geflüchtete

211 Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in Deutschland Asyl beantragen,
212 haben aufgrund ihres Fluchthintergrunds und ihrer Flucht selbst Traumata
213 erlitten. Zu den Folgen gehören Einnässen, Stottern, Essensverweigerung und
214 Angstzustände sowie posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), die eine
215 entsprechende Behandlung erfordern.

216 Um diese Versorgung sicherzustellen fordern wir:

- 217 • Bereitstellung verständlicher und korrekter Informationen,
- 218 • bundeseinheitliche Auslegung des Anspruchs auf medizinische und
219 psychotherapeutische Versorgung sowie Dolmetscherleistungen für
220 Leistungsberechtigte gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz,
- 221 • Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen
222 mit klar definiertem Leistungsspektrum,
- 223 • Sicherstellung des Zugangs zur psychiatrischen und psychotherapeutischen
224 Versorgung,
- 225 • Aufbau von und finanzielle Sicherheit für Psychosoziale Zentren,
- 226 • Verankerung der Übernahme von Dolmetscherkosten im Sozialgesetz.

227 **Psychiatrie im Strafvollzug**

228 Durch den 'Fall Mollath' gab es Veränderungen in der Strafgesetzgebung für die
229 Psychiatrie. So wurde beispielsweise der § 63 StGB durch einen Zusatz ergänzt,
230 dass die Unterbringung in der Forensik in einer Verhältnismäßigkeit zur Straftat
231 zu stehen hat.

232 Unsere Forderungen zur Verbesserung des Maßregelvollzugs:

- 233 • verstärkte Einrichtung von forensischen Ambulanzen,
- 234 • Kontinuität in der therapeutischen (Nach-)Betreuung,
- 235 • verstärkte Kontrolle der forensischen Kliniken durch Besuchskommissionen,
- 236 • Dokumentation der Zwangsbehandlungen.

237 **Grüne Politik für Menschen mit Suchterkrankung**

238 Suchterkrankungen sind gesellschaftlich nach wie vor mit einem Tabu belegt.
239 Menschen mit Suchterkrankungen bedürfen daher in besonderem Maße unserer
240 Unterstützung, um kurz- und langfristige Schädigungen nach Möglichkeit zu
241 vermeiden.

242 Die Situation ist durch zielgerichtete Hilfe und eine angemessene Finanzierung
243 wesentlich zu verbessern.

244 Über Forderungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. hinaus gibt es
245 bayernregional notwendige Forderungen. Als Motor dient der Gedanke, vorhandene
246 Strukturen und Angebote nachzubessern, zu optimieren oder auszubauen, um so
247 langfristig die Belastungen der Hilfesysteme zu reduzieren und die Lebens- und
248 Genesungssituation der suchtkranken Menschen zu verbessern.

249 **Unsere Forderungen:**

- 250 • Einbindung Suchtkranker in den Inklusionsauftrag. Hier ist der Bezirk
251 Oberbayern gefordert, da viele Kommunen ihre Verantwortlichkeit abgeben
252 und somit Sucht z.B. in lokalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Inklusion
253 keine Berücksichtigung findet.
- 254 • Stärkung des Behandlungssettings „ambulant vor stationär“ und
255 flächendeckende Erweiterung der Angebote ambulanter Hilfen. Dies gilt
256 nicht nur im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts, sondern auch zum Erhalt von
257 Ressourcen und der Möglichkeit des Erlangens langfristiger Stabilität im
258 (inklusive) Sozialraum.
- 259 • Förderung der Prävention in Form von Eigenerlebnisworkshops an allen
260 Schulformen.
- 261 • Mehr Aufklärung der Bevölkerung über Suchterkrankungen mit dem Ziel, diese
262 zu entstigmatisieren.
- 263 • Einbeziehung der Suchthilfe in den Krisendienst Psychiatrie.
- 264 • Ausbau der Substitutionseinrichtungen und Stärkung der
265 Substitutionsbegleitung für Opioidabhängige.

266 **Verbesserungen im Bereich Zuverdienst für Menschen mit**
267 **Suchterkrankungen als wichtigen Bestandteil einer Gesundheit**
268 **und Stabilisierung im Sozialraum**

- 269 • Der Zugang zu Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen mit Suchterkrankungen
270 (auch ALG-II-Empfänger) ist wieder zu erleichtern und eine Möglichkeit der
271 individuellen Stundennutzung des Angebotes zu schaffen. Das Angebot
272 „Zuverdienst“ ist ein wichtiges Instrument zur Teilhabe an der
273 Gesellschaft und zur Stabilisierung und Gesundheit dieses Personenkreises.
- 274 • Freibeträge in ALG II und Grundsicherung sollten sich stufenweise erhöhen,
275 um zielorientiert mit den betroffenen Menschen arbeiten zu können. So kann
276 man einer Demoralisierung entgegenwirken und positive Ressourcen und
277 Weiterentwicklungsmöglichkeiten anregen.

278 **Kinder- und Jugendliche suchtkranker (wie psychisch kranker)**
279 **Eltern**

- 280 • Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur zwischen
281 Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendhilfe sowie Suchthilfesystemen.
- 282 • Optimierung der vielfältigen Hilfskonzepte zur Unterstützung von Kindern
283 suchtkranker wie psychisch kranker Eltern durch verbesserte finanzielle
284 Förderung

285 Grüne Pflegepolitik

286 Die Hilfe zur ambulanten Pflege geht 2018 im Wege der Delegation von den
287 Kommunen auf die bayerischen Bezirke über, 2019 übernimmt die Bezirksverwaltung
288 die Hilfeauszahlung. Die Bereiche stationär/ambulant sind dann in einer Hand,
289 dies soll zu Verbesserungen in der Versorgung führen, durch die Auflösung der
290 Schnittstelle Kommune/Bezirk. Bei der Berechnung der Hilfen darf es aber nicht
291 zu einer Verschlechterung des Standards für die Hilfebedürftigen kommen.

292 Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, an. Grüne
293 Pflegepolitik stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Diejenigen, die auf Pflege
294 und Unterstützung angewiesen sind, sollen gut versorgt und selbstbestimmt
295 möglichst lange im vertrauten Umfeld leben können. Dafür brauchen sie ein
296 vielfältiges und gutes Angebot an Pflege und Unterstützung sowie persönliche
297 Beratung vor allem im ambulanten Pflegebereich.

298 Wir setzen uns deshalb ein für:

- 299 • unabhängige Beratung durch Fallmanager,
- 300 • die Einrichtung von mehreren Pflegestützpunkten in Oberbayern, die
301 Beratung und Koordination übernehmen,
- 302 • mehr Tagesangebote (ambulante Pflege) für Menschen in einer frühen
303 Demenzphase.

304 „Wir haben die Situation aller in den Pflegeberufen tätigen im Blick und fordern
305 neben mehr Anerkennung und Wertschätzung insbesondere bessere
306 Arbeitsbedingungen.“

307 Wir fordern deshalb:

- 308 • Förderung/Ausbau der ehrenamtlichen Helfer ambulant und stationär,
- 309 • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen, die in der Pflege
310 arbeiten.

311 Grüne Politik für Kultur und Bildung

312 Grüne Kulturpolitik ist inklusiv. Alle sollen sich beteiligen. Junge und Alte,
313 Menschen mit und ohne Handicap, unabhängig ihrer Herkunft.

314 Grüne Kulturpolitik ist vielseitig. Kultur unterstützen wir dort, wo sie
315 lebendig ist, sich mit unserem Leben auseinandersetzt, wo sie Vielfalt und
316 Zusammenleben der Menschen formt. Ein Beispiel dafür ist unser Kulturpreis der
317 "Grüne Wanninger".

318 Unsere Kulturpolitik:

- 319 • unterstützt regionale, subkulturelle sowie junge Initiativen,
- 320 • stärkt regionale Gedenkarbeit – um unserer Verantwortung für Demokratie
321 und Toleranz gerecht zu werden,
- 322 • ist Garant für die Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie in
323 Oberbayern während des Naziregimes und danach bis zur Psychiatrieenquete
324 und -reform Mitte der 1970er Jahre.
- 325 • erkennt mit ihren Kulturpreisen und Medaillen junge, subkulturelle und
326 avantgardistische Künstler*innen an,
- 327 • baut Barrieren ab: mit leichter Sprache in der Literatur, in unseren
328 Veröffentlichungen und Informationen, in den bezirklichen Museen, in der
329 Verwaltung,
- 330 • fördert Kinder nach ihren besonderen Fähigkeiten bei der Bildung,
- 331 • ermöglicht und fördert Partizipation von Kindern und Jugendlichen - auch
332 bei der politischen Entscheidungsfindung,
- 333 • „unterstützt die Initiative zur Errichtung eines Oberbayerischen Arbeiter-
334 und Industriekulturmuseums,
- 335 • unterstützt und fördert regionale wie überregionale, subkulturelle sowie
336 junge Initiativen und die kulturelle Vielfalt in Oberbayern.“

337 Grüne Politik für Kinder und Jugendliche

338 Wir setzen uns offensiv für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Bezirk
339 Oberbayern ein und unterstützen dafür den Bezirksjugendring mit den notwendigen
340 Haushaltsmitteln. Wir unterstützen die Stärkung der Jugendkultur, die
341 Medienfachberatung, die internationale Jugendarbeit und die Fachstelle für
342 politische Bildung.

343 Ein wichtiger Partner sind zudem die Jugendbildungsstätten, die eine hohe
344 Kompetenz bündeln. Wir möchten diese Expertise näher an alle Regionen
345 Oberbayerns bringen. Dafür bedarf es mehr dezentraler und flächendeckender
346 Veranstaltungen, von denen insbesondere die kleineren Verbände, Initiativen,
347 Vereine und Kreisjugendringe profitieren werden. Wir brauchen bedarfsgerechte
348 Angebote und müssen die Kinder und Jugendlichen darüber besser informieren.
349 Vieles wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit nicht möglich
350 und daher wollen wir junge Menschen im Ehrenamt fördern, qualifizieren und
351 unterstützen.

352 Wir setzen uns für die zügige Umsetzung des oberbayerischen Kinder- und
353 Jugendprogramms ein. Freie Bildung und Jugendkultur soll gute finanzielle und
354 strukturelle Ausstattung erhalten, dabei aber die Unabhängigkeit des
355 Bezirksjugendrings sicherstellen.

356 Deshalb sind unsere Ziele:

- 357 • Ausbau von Veranstaltungen wie dem Zirkusprojekt „Manege frei“ und vom
358 Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit,
- 359 • Ausbau von Partizipation und von Angeboten für die politische Bildung,
- 360 • Schaffung von mehr inklusiven Angeboten.

361 Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge

362 Das Jugendhilferecht im SGB VIII sieht vor, dass Hilfen wie z.B. die Hilfe zur
363 Erziehung nicht nur für Jugendliche bis 18 Jahre, sondern auch für junge
364 Volljährige (18 bis 21 Jahre) gewährt werden, wenn dies der
365 Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung dient,
366 wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen
367 Menschen notwendig ist.

368 Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt ebenfalls
369 nach dem Jugendhilferecht. Somit sind die Maßstäbe des Jugendhilferechts auch
370 für junge volljährige Flüchtlinge anzuwenden.

371 Die Betreuung dieser Altersgruppe in Maßnahmen der Jugendhilfe stellt einen
372 wichtigen und unverzichtbaren Baustein zur Integration in unsere Gesellschaft
373 dar.

374 Der Vollzug der Kostenerstattung obliegt den Bezirken und soll von der
375 Landesregierung zurück erstattet werden. Die Refinanzierung von Seiten des
376 Freistaats ist jedoch unzureichend. Bei der Betreuung von unbegleiteten
377 minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen handelt es sich um eine
378 gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht auf die kommunalen Ebenen abgewälzt werden
379 darf. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Kosten sowohl für unbegleitete
380 minderjährige, vor allem aber für junge volljährige Erwachsene, die nach dem
381 Jugendhilferecht gefördert werden, vom Freistaat voll übernommen werden.

382 Grüne Umweltpolitik

383 Grüner Klimaschutz

384 Die Aufgaben des Bezirks Oberbayern werden in einer Vielzahl von bezirkseigenen
385 Liegenschaften ausgeführt. Um dem Umweltschutz im Allgemeinen und dem
386 Klimaschutz im Besonderen in allen Aspekten gerecht zu werden, ist es notwendig,
387 sowohl Bestandsgebäude als auch Neubauten, die betrieblichen Abläufe und auch
388 die Nutzung der Flächen stets hinsichtlich der Schonung der Ressourcen zu
389 optimieren.

390 Vorbildliches nachhaltiges Bauen im Bezirk

391 Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit stellen die
392 wesentlichen Themen für das Bauen im 21. Jahrhundert dar. Wir haben im
393 Bezirkstag schon viel erreicht. Zahlreiche Beschlüsse sind auf unsere Anträge
394 und Initiativen begründet: Beispielsweise werden einige bezirkseigene Gebäude

395 mit Fassadenbegrünungen optimiert. Photovoltaik-Anlagen sind auf
396 Bestandsgebäuden und Neubauten verwirklicht worden.

397 Diese grünen Beschlüsse gilt es in Zukunft weiter umzusetzen und auszubauen. Wir
398 fordern generell vorbildliche Pilotbauprojekte bei Neubauten und Umbauten des
399 Bezirks. Endlich bauen:

- 400 • im zertifizierten Passivhaus-Standard und
- 401 • in Plusenergiehaus-Standards (mehr Energie erzeugen als verbrauchen!).

402 Wir fordern wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte beim Planen und Bauen des
403 Bezirks:

- 404 • weitere Optimierung von Energiestandards,
- 405 • Begrünungen von Fassaden und Flachdächern,
- 406 • Integrierung von Solartechnik.

407 Bei der Ausschreibung von Bauprojekten erfolgt die Basis für ökologisches Bauen.
408 Wir fordern deswegen:

- 409 • Lebenszyklusberechnungen mit einer Ökobilanzierung,
- 410 • Recyclingfähigkeit der Baumaterialien (Holzbaustoff hat oberste
411 Priorität!),
- 412 • schadstofffreie bzw. -arme Baustoffe,
- 413 • für den Artenschutz: Einplanung von Nistmöglichkeiten z.B. für Vögel und
414 Fledermäuse bei der energetischen Gebäudesanierung und beim Neubau.

415 Betrieblicher Umweltschutz

416 Um Maßnahmen des Umweltschutzes zielgerichtet einsetzen zu können, ist es
417 erforderlich, den Energie- und Ressourcenverbrauch genau zu kennen. Der Ausbau
418 des Umweltmanagements spart auf lange Sicht Kosten und wertvolle Ressourcen.
419 Darum setzen wir uns für den Ausbau des betrieblichen Umweltschutzes ein. Ziel
420 ist eine CO₂-neutrale Verwaltung des Bezirks und seiner Einrichtungen. Für nicht
421 vermeidbare CO₂-Emissionen müssen Klimaschutzzertifikate erworben werden, die
422 nachweisen, dass an anderer Stelle eine entsprechende Menge CO₂ eingespart wird.

423 Ökologische Landwirtschaft

424 Über die Bezirksgüterverwaltung bewirtschaftet der Bezirk eigene Flächen. Auf
425 Initiative der GRÜNEN wurde der Beschluss gefasst, auf Herbizide und Pestizide
426 „so weit wie möglich“ zu verzichten. Ziel muss jedoch die ökologische
427 Landwirtschaft sein.

428 Wir setzen uns dafür ein, dass ökologische Landwirtschaft auf den bezirkseigenen
429 Flächen betrieben wird.

430 Naturschutz

431 Der Bezirk erlässt Verordnungen zu Naturparks und Landschaftsschutzgebieten und
432 engagiert sich in Vereinen und Institutionen für den Naturschutz.

433 So ist der Bezirk Oberbayern Mitglied im Zweckverband Donaumoos. Daraus entsteht
434 für den Bezirk die Verantwortung, sich maßgeblich für den Schutz des Donaumooses
435 einzusetzen.

436 „Moorschutz ist Klimaschutz“

437 Wenn das Donaumoos weiterhin gleichbleibend entwässert und intensiv
438 bewirtschaftet wird, dauert es nach Einschätzung der Experten noch etwa 50
439 Jahre, bis der Moorkörper sich durch die Verbindung mit dem Luftsauerstoff
440 vollständig aufgelöst hat. Dadurch geht sowohl ein wertvoller Naturraum als auch
441 die Existenzgrundlage vieler Landwirte im Donaumoos verloren. Darüber hinaus
442 setzt ein sich auflösendes Moor enorme Mengen an klimaschädlichem CO₂ frei.

443 112.000 Hektar Moor werden in Bayern landwirtschaftlich genutzt. Das sind 3,5 %
444 der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bayern, die aber für ein Drittel der
445 Treibhausgase in Bayern verantwortlich sind. Intakte und naturnahe Moorflächen
446 hingegen besitzen ein hohes Potenzial, klimaschädliches CO₂ aufzunehmen und zu
447 binden, und bieten die Grundlage für einen funktionierenden Arten- und
448 Biotopschutz.

449 • Wir setzen uns dafür ein, dass intakte Moorlandflächen im Donaumoos
450 geschützt und darüber hinaus Maßnahmen der Wiedervernässung ergriffen
451 werden.

452 • Für Moorflächen, die derzeit bewirtschaftet werden, schaffen wir Anreize
453 für die Umnutzung der Flächen in Richtung einer extensiven
454 Bewirtschaftung, vor allem aber für die Bewirtschaftung mit Nasskulturen
455 (Paludikulturen).

456 • Um die Finanzierung im Rahmen des Moorschutzes zu stärken, unterstützen
457 wir die Entwicklung von Klimazertifikaten, die auf Grundlage der
458 eingesparten CO₂-Mengen ausgegeben werden können.

459 Bienen

460 Der Bezirk Oberbayern betreibt die Fachberatung für Imkerei und leistet damit
461 einen wichtigen Beitrag in der Förderung, der Beratung und der Aus- und
462 Weiterbildung in der Imkerei.

463 Die Bedeutung der Honigbienen, vor allem aber der Wildbienen, zu denen
464 beispielsweise auch die Hummeln zählen, wird mehr und mehr deutlich.
465 Veränderungen in der Landnutzung und die zunehmende Intensivierung in der
466 Landwirtschaft nehmen den Bienen und Insekten Nahrung und Lebensraum; Agrargifte
467 schwächen ihre Gesundheit. Das müssen wir ändern. In der Landwirtschaft brauchen
468 wir die Bestäuber dringend, es sind unsere wichtigsten Nutztiere, die wir aber
469 durch die intensive Bekämpfung der vermeintlichen „Schädlinge“ und „Unkräuter“

470 bedrohen. Wir haben hier ein fatales Wirkungsgefüge in Gang gesetzt, dieses gilt
471 es schnellstmöglich zu durchbrechen.

472 Auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen verleiht der Bezirk Oberbayern bald das
473 Label „Bienenfreundliche Kommune“. Damit werden Kommunen ausgezeichnet, die
474 Maßnahmen ergreifen, welche die Lebensbedingungen für Bienen maßgeblich
475 verbessern.

476 Eines ist sicher: Wenn es den Honigbienen und Wildbienen wieder besser geht, hat
477 die Artenvielfalt insgesamt profitiert. Die Anzahl der Imker*innen steigt zwar
478 an, aber die Anzahl an Bienenvölkern pro Bienenhalter*in ist rückläufig. Darum
479 setzen wir uns dafür ein, die Fachberatung für Imkerei auszubauen und dafür eine
480 Reihe von Maßnahmen zu ergreifen:

- 481 • personelle und finanzielle Stärkung der Fachberatung,
- 482 • stärkere Berücksichtigung der in Bayern noch über 500 vorkommenden
483 Wildbienenarten, da die Bestäubungsleistung der spezialisierten
484 Wildbienenarten in der Vergangenheit weitestgehend unterschätzt wurde, für
485 die Artenvielfalt der Blühpflanzen jedoch von existenzieller Bedeutung
486 ist, Verstärkung der Lebensraumforschung der Wildbienen,
- 487 • Ausbau der Forschung im Bereich der Imkerei bzw. der Bienenhaltung auch im
488 Hinblick auf die Folgen des Klimawandels auf die Bienen. Die Belastung der
489 Bienen durch Umwelteinflüsse muss in den Mittelpunkt gerückt und
490 Grenzwerte z.B. für Pestizidrückstände im Bienenwachs müssen überdacht
491 werden. Honig- und Wachsuntersuchungen müssen auf die Gesundheit der
492 Bienen ausgerichtet werden,
- 493 • zusätzliche Unterstützung der Berufs- und Nebenerwerbsimkerei in punkto
494 Ausbildung, auch um den Grad der „Professionalisierung“ in der Imkerei
495 wieder zu erhöhen. Die naturgemäße und wesensgemäße Imkerei muss stärker
496 in den Mittelpunkt gerückt werden. Ziele wie Honigertrag, Sanftmut etc.
497 sind zu ergänzen in Richtung Anpassungsfähigkeit an sich verändernde
498 Umweltbedingungen,
- 499 • Schaffung neuer Lebensräume für Bienen und Insekten z.B. durch bunte
500 Äcker, Gärten und Wiesen.

501 Fische

502 Die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern leistet bei Gewässerschutz
503 und Fischzucht wertvolle Arbeit, die wir weiter ausbauen wollen.

504 Gewässerschutz, Erweiterung der Artenvielfalt und Artenschutz sind uns ein
505 wichtiges Anliegen. Die Zahl der Fische und die Artenvielfalt nehmen nur langsam
506 zu, weil Wasserkraftwerke und andere Querbauten für Fische unüberwindliche
507 Hindernisse darstellen und frei fließende Gewässer stark einschränken. Deshalb
508 unterstützen wir beispielsweise die Etablierung eines neuen
509 Mindestwasserleitfadens.

510 Weiterhin unterstützen wir das Bestreben der Fachberatung, bei Fragen des
511 Gewässerschutzes nicht nur als „Träger öffentlicher Belange“, sondern auch als
512 Sachverständige aufzutreten.

S1 - Satzungsänderung Stichtag für Delegiertenschlüssel zur Bezirksversammlung

Gremium: Bezirksvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Oberbayern
Beschlussdatum: 30.04.2018

- 1 §3 (2) der Satzung des Bezirksverbands Oberbayern wird am Ende des letzten
- 2 Satzes um diesen Halbsatz ergänzt:
- 3 „, sofern vom Bezirksvorstand kein anderer Stichtag festgelegt wurde.“

Begründung

Der oder die Landesschatzmeister*in ermittelt zum Stichtag 31.12. die für die Mitgliederzahlen in den Kreisverbänden, aus denen sich die Delegiertenschlüssel errechnen lassen. Allerdings ist dies erst im Februar des laufenden Jahres rückwirkend zum 31.12. möglich. Insbesondere dann, wenn eine Bezirksversammlung am Anfang eines Jahres terminiert wird, können Unklarheiten entstehen, welcher Stichtag für die Delegiertenschlüssel zu verwenden ist: Der 31.12. im letzten Jahr oder der im Jahr davor. Zudem finden die Delegiertenwahlen in manchen Kreisverbänden mit großem zeitlichen Vorlauf statt, in anderen hingegen sehr knapp vor der Bezirksversammlung. Deshalb muss der Bezirksvorstand in die Lage versetzt werden, satzungskonform und frühzeitig den richtigen Stichtag festzusetzen.

S2 - Satzungsänderung Präzisierung: Anträge als elektronische Aussendung bereitstellen.

Gremium: Bezirksvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Oberbayern
Beschlussdatum: 30.04.2018

- 1 §3 (4) Nach Satz 4 wird ein neuer Satz eingefügt:
- 2 Satz 4: Jedem/r stimmberechtigten Delegierten ist spätestens bei Beginn der
- 3 Sitzung ein Exemplar aller fristgerechten Anträge zur Verfügung zu stellen.
- 4 Neu einzufügender Satz: „Es genügt die elektronische Form.“

Begründung

Es ist weder zweckmäßig noch üblich, noch papiersparend, jedem der über 100 Delegierten einen Satz aller Anträge in Papierform auszuhändigen.

Die wenigsten Delegierten wünschen dies erfahrungsgemäß. Bei den letzten Bezirksversammlungen wurden die bereitgestellten Exemplare kaum genutzt.

Unabhängig davon bleibt der Vorstand gehalten, einige Exemplare für Bedarfsfälle auf der Bezirksversammlung vor Ort vorzuhalten.

Selbstverständlich werden alle fristgerechten Anträge weiterhin, wie auch bisher, per Aussendung an die Delegierten geschickt.

S3 - Satzungsänderung Berichtigung: Wahl der Delegierten für Aufstellungsverksammlungen

Gremium: Bezirksvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Oberbayern

Beschlussdatum: 30.04.2018

1 §3 (6) Änderung eines Wortes in Satz 1:

2 alt: Die Aufstellung der KandidatenInnenlisten für Landtags- und
3 Bezirkstagswahlen erfolgt auf einer gesonderten Bezirksversammlung von
4 Delegierten der Mitgliederversammlungen in den Stimmkreisen.

5 neu: "Die Aufstellung der KandidatenInnenlisten für Landtags- und
6 Bezirkstagswahlen erfolgt auf einer gesonderten Bezirksversammlung von
7 Delegierten der Mitgliederversammlungen in den Kreisverbänden."

Begründung

Bei diesem zu ändernden Wort handelt es sich um einen Schreibfehler, der dem Redaktionsteam der Satzung 2015 unterlaufen ist. Mitgliederversammlungen in den Stimmkreisen sind nicht nur unpraktisch und unüblich, sondern auch auf Basis des vorhandenen Datenbestands in der bundesweit einheitlichen Mitgliederverwaltung nicht ermittelbar, da der Wohnort zum Stichtag nicht rückwirkend dargestellt werden kann.

Mit dieser Änderung wird ein Wortfehler im Satzungstext korrigiert. Dies ist mit der Bezirkswahlleitung an der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

W1 Bezahlbar wohnen in lebenswerten Städten & Orten in Oberbayern

Antragsteller*in: Bezirksvorstand & Gülseren Demirel, KV München Stadt

1 Kein Ballungsgebiet in Deutschland wächst so schnell wie der Süden Bayerns im
2 weitem Umkreis rund um München. Der Anstieg der Immobilien- und Mietpreise aber
3 auch die zunehmende Wohnungslosigkeit stellen uns vor große Herausforderungen.
4 Alle Einkommensschichten mit auskömmlichem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen
5 ist eine der drängendsten Aufgaben die sich in allen Städten und Gemeinden der
6 Wachstumsregion Oberbayern stellt.

7 Wohnen ist für Grüne aber mehr als nur ein Dach über den Kopf. Wir müssen uns
8 auch um den Raum für Erholung, Grünflächen, Mobilität und Arbeit kümmern. Unser
9 Ziel ist es, menschenfreundliche, lebenswerte Orte zu gestalten.

10 **Wohnungsbau für morgen: sozial, urban, grün**

11 Wohnen ist keine Ware sondern ein Menschenrecht (Art. 31 der Europäischen
12 Sozialcharta) und auch in der Bayerischen Verfassung im Artikel 106 verankert:
13 „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Die Förderung
14 des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“
15 Dieses wertvolle Gut kann und darf nicht allein den Kräften des Marktes und der
16 Spekulation mit Boden und Wohnraum überlassen werden. Eine soziale und
17 nachhaltige Siedlungs- und Wohnungsentwicklung braucht politische Gestaltung.
18 Wohnen ist für uns ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir GRÜNE setzen
19 uns für eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik ein.

20 Den Auftrag der Bayerischen Verfassung, gleichwertige Lebensverhältnisse und
21 Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu schaffen (Art. 3, Satz 2), nehmen wir
22 ernst. Deshalb wollen wir die wirtschafts- und landesentwicklungspolitischen
23 Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand nutzen, um den Zuzugsdruck auf die
24 Ballungsräume nach Möglichkeit zu reduzieren.

25 Ferner wollen wir ein sozialeres Bodenrecht, wie es auch unsere Bayerische
26 Verfassung in Artikel 161 vorschreibt: „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne
27 besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die
28 Allgemeinheit nutzbar zu machen.“

29 Nichtsdestotrotz muss mehr bezahlbarer Wohnraum in Oberbayern geschaffen werden.
30 Für uns Grüne ist entscheidend: Wir brauchen nicht nur Quantität, sondern vor
31 allem auch Qualität. Wir wollen Siedlungsstrukturen entwickeln, die eine
32 dauerhaft hohe Lebensqualität bieten. Wir Grüne wollen das Bevölkerungswachstum
33 so gestalten, dass unsere Orte ihren individuellen Charakter erhalten und
34 entwickeln, Verkehr vermieden wird, Nahversorgung und Infrastruktur verbessert
35 werden und verfolgen dafür das Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“. Dazu setzen
36 wir auf den massiven Ausbau des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV inklusive
37 neuer kollektiver Verkehrsformen wie Car-, Bike- und Ridesharing.

38 Vorrang hat für uns der öffentliche und der genossenschaftliche Wohnungsbau in
39 hochwertiger Qualität, insbesondere um Bahnhöfe in urbaner Dichte, hohen
40 energetischen und baulichen Standards, barrierefrei, generationengerecht und
41 sozial gut durchmischt.

42 Hohe Lebensqualität zeichnet sich nicht nur durch gute Baukörper aus, sondern
43 auch durch die Abwesenheit von Verkehrslärm und -stress sowie durch die
44 Verfügbarkeit von attraktiven öffentlichen dörflichen oder städtischen Räumen,
45 die zum Aufhalten, Verweilen, Kommunizieren, Spielen und Einkehren einladen.
46 Darüber hinaus wollen wir Grünflächen und naturnahe Naherholungsgebiete erhalten
47 und aufwerten.

48 Um dieses Ziele erreichen zu können, müssen wir auf allen politischen Ebenen in
49 Bund, Land und Kommune handeln.

50 Übergreifende Maßnahmen für Bund, Land und Kommunen:

- 51 • Öffentlichen Wohn- und Grundbesitz in öffentlicher Hand belassen. Nach
52 Möglichkeit geeignete Flächen durch die öffentliche Hand ankaufen.
- 53 • Kommunen und ihre Handlungsmöglichkeiten stärken um eine vorausschauende,
54 gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge und Bodenpolitik betreiben zu
55 können.
- 56 • Wohnungen bauen und langfristig sozial binden, dauerhaft günstig,
57 lebenswert und mittendrin. Für Familien, Niedrigverdiener, Senioren,
58 Menschen mit Behinderung.
- 59 • Anreize schaffen, damit Unternehmen wieder Betriebswohnungen bauen. Wieder
60 in Bedienstetenwohnungen der öffentlichen Hand investieren.

61 Von der Bundespolitik erwarten wir:

62 Spekulation und Wucher beenden

- 63 • Unsere Wohnungen dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Deshalb sind
64 Immobilienspekulationen uneingeschränkt durch eine Spekulationssteuer zu
65 besteuern.
- 66 • Reform der Grundsteuer zur Baulandmobilisierung nutzen.
- 67 • Bodenrecht verändern: Gemeinwohlorientiert für sozial gerechten
68 Wohnungsbau und sozial gerechte Stadtentwicklung. Besteuerung von
69 Wertsteigerung des Bodens um die kommunale Daseinsvorsorge zu finanzieren
70 bei allen Vorhaben, die den Rahmen eines Vorhabens im familiären
71 Eigenbedarf übersteigen.
- 72 • Zweckentfremdungsgesetz zu einem effektiven Instrument für Kommunen
73 entwickeln (Räumung / Verwaltungszwang).
- 74 • Mietsteigerung mit einer echten, funktionierenden Mietpreisbremse
75 begrenzen.
- 76 • Praxistaugliche Ausgestaltung des §5 Wirtschaftsstrafgesetz (Wucher).
- 77 • Bindungsfrist beim geförderten Wohnungsbau verlängern.
- 78 • Mehr Rechte für Kommunen um Gentrifizierung zu stoppen.
- 79 • Modernisierungsumlage senken.

80 Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen und lebenswerte Siedlungsstrukturen
81 schaffen

- 82 • Neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen.
- 83 • Bund-Länder-Aktionsplan „Studentisches Wohnen“ auflegen.
- 84 • Städten erleichtern, ihr kommunales Vorkaufsrecht wahrzunehmen.
- 85 • Wohngeld anheben, um bedürftigen Menschen unter die Arme zu greifen.
- 86 • Programm „Soziale Stadt“ fortführen und weiterentwickeln.
- 87 • Begegnungszonen („Shared Space“) auch in Deutschland einführen und
88 fördern.
- 89 • Den Kommunen Festlegung von Tempo 30 an Durchgangsstraßen innerorts
90 ermöglichen.
- 91 • Urbane Gärten, alternative Wohnprojekte und Baugemeinschaften fördern,
92 Bürgerenergie und generationengerechtes Wohnen unterstützen.
- 93 • Anreize für flächensparendes Bauen und kompakte Raumkonzepte schaffen um
94 den Flächenfraß zu begrenzen.
- 95 • Andere Verteilung von Gewerbe- und Einkommensteuer, um Fehlallokationen
96 von neuen Gewerbegebiete zu vermeiden.
- 97 • Investitionsprogramm für Wärmesanie rung, um Ressourcen und das Klima zu
98 schonen – und zwar für alle bezahlbar.
- 99 • Keine Absenkung der energetischen Standards.
- 100 • Mehrheits- statt Einheitlichkeitsprinzip bei
101 Wohnungseigentümergeinschaften z.B. bei Schaffung von Ladesäulen,
102 Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energie etc.

103 Von der Landespolitik erwarten wir:

104 Vorfahrt für den sozialen Wohnungsbau!

- 105 • Genossenschaften wiederbeleben und den sozialen Wohnungsbau sowie die
106 Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften viel stärker fördern.
- 107 • Wohnraumförderung von zum Beispiel 1 Milliarde Euro pro Jahr in Bayern.
- 108 • Die SoBoN weiterentwickeln, sodass sie auch für Nachverdichtungsprojekte
109 im Bestand wirken kann.
- 110 • Flächendeckend qualifizierte Mietspiegel in Oberbayern und anderen
111 belasteten Regionen. Berücksichtigung der Bestandsmieten beim Mietspiegel.

112 Leitbild „Lebenswerte Stadt der kurzen Wege“:

- 113 • Anforderungen bei der Stellplatzpflicht deutlich verringern. Carsharing-
114 Stellplätze ausweisen.
- 115 • Statt überhöhter Stellplatzpflicht hochwertige, bequem erreichbare,
116 wetterfeste und diebstahlsichere Fahrradstellplätze: Beim Wohnen und an
117 Arbeitsplätzen.
- 118 • Anreize zur kompakteren Bebauung von Einzelhandelsmärkten mit großen,
119 ebenerdigen Parkplätzen, ggf. Parken in Tiefgaragen oder auf dem Dach.
- 120 • Anreize zur Reaktivierung von Industrie- und Gewerbebrachen sowie
121 Altlastenflächen
- 122 • Kommunalberatung für innovative städtebauliche Vorhaben schaffen.
- 123 • Förderprogramm Fassaden- und Stadtbegrünung schaffen.

124 In der Kommunalpolitik wollen wir erreichen:

- 125 • Innen- vor Außenentwicklung, Vitalisierung von Ortskernen.
- 126 • Höher, dichter, urbaner bauen, um Freiflächen zu schützen („horizontale
127 Nachverdichtung“).
- 128 • Urbane Verdichtung im Umkreis von Bahnhöfen.
- 129 • Kleinteiligere Vergaben von Bauprojekten um mehr Vielfalt zu ermöglichen.
- 130 • Investitionen in Fuß- und Radwege sowie in qualitätvolle öffentliche
131 Räume.
- 132 • Mehr Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen.

W2 Von der Straße auf die Schiene

Gremium: Kreisverband Rosenheim
Beschlussdatum: 28.05.2018

- 1 Effiziente Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs durch eine
- 2 Alpentransitbörse
- 3 Der Bezirksverband Oberbayern setzt sich dafür ein, dass im gesamten Alpenraum
- 4 eine Alpentransitbörse als Instrument zur Steuerung des alpenquerenden
- 5 Güterverkehrs eingeführt wird. Der Bezirksverband unterstützt hierzu die
- 6 Antragsteller auf Landes- und Bundesebene mit dem Ziel, dass der bayerische
- 7 Landesverband sowie der Bundesverband von Bündnis 90/Die Grünen in Kooperation
- 8 mit den grünen Gliederungen der Alpenanrainer und den europäischen Grünen das
- 9 Verfahren auf allen relevanten Ebenen vorantreibt.

Begründung

Bereits in den 1990er Jahren haben sich die Alpenanrainerstaaten gemeinsam mit der Europäischen Union in der Alpenkonvention zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen verpflichtet.

Die geografischen und topografischen Verhältnisse verstärken die Schadstoff- und Lärmbelastung in diesem besonders empfindliche Ökosystem mit seinen einzigartigen Naturressourcen. Als Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste, bedürfen die Alpen eines umfassenden Schutzes.

Das Durchführungsprotokoll zum Thema Verkehr des völkerrechtlichen Vertrags konkretisiert das Vorhaben hinsichtlich der verkehrspolitischen Ausgestaltung. Demnach verpflichten sich die Vertragsparteien „[...] zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize [...]“

Dieser Verpflichtung sind die meisten Alpenländer, allen voran Deutschland, bisher nicht nachgekommen. Vor allem das Inntal als Zulaufstrecke für den Alpenübergang am Brennerpass ächzt unter dem stetig steigenden Verkehrsaufkommen auf der A93. Menschen und Natur leiden unter Lärmbelastung und Luftverschmutzung.

Der Güterverkehr hat daran einen signifikanten Anteil. Beispielsweise lag im Jahr 2015 die durchschnittliche Verkehrsstärke allein zwischen den Anschlussstellen Oberaudorf und Kiefersfelden bei 7988 Schwerverkehrstransporten täglich. 42,6 Millionen Tonnen an Gütern wurden im gleichen Jahr über den Brenner transportiert – womit dieser Spitzenreiter ist, gefolgt vom Schweizer Gotthardpass mit 25 Millionen Tonnen. Rund 2,25 Millionen Lastwagen hatten nach Angaben der österreichischen Autobahngesellschaft Asfinag 2017 die Mautstelle Schönberg an der Brenner-Autobahn passiert – acht Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Straßentransporte über den Brenner lag dabei bei 65 Prozent, der der Schienentransporte dementsprechend bei gerade einmal 35 Prozent. Laut Südtiroler Quellen liegt der aktuelle Modal Split, also das Verhältnis zwischen Güterverkehr auf der Straße und Güterverkehr auf der Schiene, sogar bei 71 zu 29 Prozent.

Die Straße ist somit nach wie vor der beliebtere, weil kostengünstigere Transportweg über die Alpen. Die Bahnstrecken sind hingegen weitestgehend nicht ausgelastet. Selbst der bayerische CSU-Verkehrsminister Joachim Herrmann gesteht ein, dass deutlich mehr Güterzüge auf der Bestandsstrecke im Inntal fahren könnten – und zwar statt bislang täglich rund 100 bis zu 200 Züge.

Um eine Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu erwirken, reicht es jedoch nicht aus, allein die Schieneninfrastruktur auszubauen.

Während Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, schafft Österreich durch regelmäßige Blockabfertigung auf der A93 Tatsachen, durch die das österreichische Immissionschutzgesetz Luft (IG-L) eingehalten werden soll. Dieses dient dem dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt durch die vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen sowie der Bewahrung von guter beziehungsweise der Verbesserung der Luftqualität.

Ganzheitliche Lösung für den gesamten Alpenraum

Die Alpentransitbörse ist ein realisierbares, effizientes und effektives Instrument der Verkehrspolitik. Als marktwirtschaftliches Instrument setzt sie Anreize zur optimalen Nutzung der Infrastrukturen, generiert wertvolle Informationen und sorgt dafür, dass die angestrebten Ziele kostengünstig erreicht werden. Das Grundmodell „Cap-and-Trade“ ist geeignet, das Verlagerungsziel auf effiziente und nicht diskriminierende Weise zu erreichen. Es führt zu einer Verteuerung der Strassentransporte und damit zu einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Das Ausmaß dieser Effekte hängt von den gewählten Mengenzielen und den flankierenden Maßnahmen ab. Die Politik hat diese auf ein ökologisch verträgliches Maß festzulegen.

Für jede Alpenquerung mit dem LKW wird ein Durchfahrtsrecht benötigt, wobei die Anzahl der Berechtigungen pro Jahr limitiert ist (Plafonierung). Dieser Plafond kann schrittweise vom heutigen auf das angestrebte Niveau gesenkt werden. Alle Lkws mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen brauchen für die Fahrt durch die Alpen ein Alpentransitrecht. Die Berechtigungen sind für einen bestimmten Zeitabschnitt gültig und werden erstmals einige Monate im Voraus und an mehreren späteren Zeitpunkten versteigert.

Möglichkeit zur effiziente Ausgestaltung

Die Auktion stellt die effizienteste Form der Anfangszuteilung dar. Grundsätzlich wird ein Verfahren benötigt, mit welchem der Entscheid über die Zuteilung der Durchfahrtsrechte in einem einzigen Schritt gefällt werden kann. Es kommt somit nur eine verdeckte (geheime) Auktion in Frage: Die Bieter müssen vor einem festgelegten Zeitpunkt ihre Zahlungsbereitschaft (in unserem Fall für eine bestimmte Anzahl Durchfahrtsrechte) verdeckt bekannt geben. Nach der Zuteilung können die Durchfahrtsrechte frei gehandelt werden. Der Preis wird somit bei der Erstemission wie auch beim nachfolgenden Handel durch die Nachfrage bestimmt.

Der Handel nach der Anfangszuteilung, der sogenannte Sekundärmarkt, stellt sicher, dass die anfängliche Verteilung weiter optimiert und letztlich die „wertvollsten“ Transporte durchgeführt werden. Wenn ein Transporteur z.B. bei der Auktion keine oder zu wenige Durchfahrtsrechte erworben hat, kann er diese später auf dem Sekundärmarkt beschaffen. Der Handel findet online auf einer Internet-Plattform statt. Dabei handelt es sich um eine einfache Lösung aus einer Hand: Auktion und Handel können auf der selben Plattform betrieben werden. Die Verknüpfung von Handel und Register ist einfach möglich, eine Meldepflicht für Transaktionen ist nicht nötig.